

Michael Wahl
Kirschgrund 3
36100 Petersberg

04.04.2020

An den
Vorsitzenden des Kreistags
Herrn Helmut Herchenhan
Wörthstr. 15
36037 Fulda

Prüfantrag: Angemessenheit der Mieten

Sehr geehrter Herr Herchenhan,

der Kreistag möge beschließen:

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die durch die neuen Anwendungsregelungen des § 22 Abs. 1 SGB II entstehenden Ungleichbehandlungen abgemildert werden können.

Begründung:

Im Landkreis Fulda haben besonders viele SGB II - Bezieher finanzielle Einbußen, da der Landkreis ihre Wohnungen als nicht angemessen einstuft. Mit der neuen Regelung für Neuankömmlinge ab 01. März wird auf die Angemessenheitsprüfung zunächst verzichtet. Dies ist zu begrüßen, führt allerdings zu einer Ungleichbehandlung der bisher schon betroffenen Personen. Hinzu kommt, dass SGB II - Bezieher bei Folgeanträgen nicht unter die neue Regelung fallen und ohne eine Prüfung bei ihrer bisherigen Einstufung bleiben. Das kann aber zu sozialen Härten führen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Wahl